

Rückmeldung per Lastschriftenverfahren* Unter Berücksichtigung des Studienbeitrags

Variante I. Sie sind zahlungspflichtig und benötigen kein Darlehen

1	Es liegt kein Befreiungsgrund vor.
2	Sie benötigen kein Darlehen.
3	Sie gehen im Rückmeldezeitraum auf das SB-Portal der Hochschule Landshut.
4	Sie klicken auf „Bezahlen/Rückmelden“ und sehen den zu zahlenden Betrag.
5	Sie geben Ihre Bankverbindung ein und erteilen die Einwilligung zur Abbuchung.
6	Wir buchen den Betrag zeitnah ab.

Variante II. Sie sind zahlungspflichtig und benötigen ein Darlehen

1	Es liegt kein Befreiungsgrund vor.
2	Sie benötigen ein Studienbeitragsdarlehen.
3	Sie gehen auf die WEB-Seiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und füllen ONLINE das Vertragsangebot für das Studienbeitragsdarlehen aus.
4	Sie drücken das Vertragsangebot aus und gehen damit zum Studienbeitragsbüro. Hier muss die Feststellung und Bescheinigung der Identität erfolgen. Sie dürfen daher das Vertragsangebot erst in Gegenwart eines Mitarbeiters des Studienbeitragsbüros unterzeichnen.
5	Von dem Studienbeitragsbüro wird das Vertragsangebot online frei geschaltet und der Ausdruck per Post an die KfW geschickt. Wichtig: Sie müssen den Vertrag, den Sie anschließend von der KfW bekommen unterschreiben und zurückschicken.
6	Damit ist das Thema Studienbeitrag für Sie vorläufig erledigt. So lange Sie immatrikuliert sind, erfolgen die Zahlungen automatisch und direkt an die Hochschule. Hinweis: Um den Darlehensabruf bei Beurlaubungen, Praxissemestern oder bei Selbstzahlung des Studienbeitrags auszusetzen, müssen Sie die KfW entsprechend verständigen.
7	Die Rückmeldung erfolgt wie gewohnt über das SB-Portal der Hochschule Landshut.
8	Sie klicken auf „Bezahlen/Rückmelden“ und sehen als zu zahlenden Betrag nur den Studentenwerksbeitrag.
9	Sie geben Ihre Bankverbindung ein und erteilen die Einwilligung zur Abbuchung.
10	Wir buchen den Betrag zeitnah ab.

Variante III. Es liegt ein Befreiungsgrund vor

1	Sie laden sich das Antragsformular im Internet unter www.fh-landshut.de herunter und füllen es aus. Beachten Sie die Antragsfristen; verspätete Anträge müssen abgelehnt werden..
2	Legen Sie die notwendigen Nachweise im Original bei und..
3	... geben Sie die Unterlagen im Studienbeitragsbüro möglichst vor der Rückmeldung ab. Beachten Sie die entsprechenden Aushänge.
4	Kann dem Antrag entsprochen werden, muss der Studienbeitrag nicht bezahlt werden, ggf. bereits entrichtete Beiträge werden erstattet.
5	Kann dem Antrag nicht entsprochen werden, besteht Beitragspflicht, d.h. Sie müssen Studienbeitrag und Studentenwerksbeitrag zahlen.
6	Die Zahlung erfolgt wie beschrieben über das SB-Portal der Hochschule Landshut, die fällige Summe – entsprechend der Entscheidung über den Antrag – wird angezeigt.

Hinweis: Der Studentenwerksbeitrag muss unabhängig von einer Befreiung von Studienbeiträgen in jedem Semester gezahlt werden.